

NIEDERSCHRIFT

über die **11.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **28.11.2017**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Hans Ludwig Dickers
2. Herr Rudolf Graaff
3. Herr Thomas Jung Vertretung für Frau Norma Köser-Voitz
4. Herr Wolfgang Kaiser
5. Herr Willy Lohkamp
6. Herr Antonius Suppes Vertretung für Herrn Johann-Andreas Werhahn ab 18.00 Uhr
7. Herr Klaus Peter Trost Vertretung für Herrn Hans Georg Schröder
8. Herr Thomas Uhling Vertretung für Herrn Reiner Geroneit
9. Herr Wolfgang Wappenschmidt
10. Herr Thomas Welter
11. Herr Johann-Andreas Werhahn anwesend bis 18.00 Uhr

• SPD-Fraktion

12. Herr Dirk Banse Vertretung für Frau Marie-Jeanne Zander
13. Herr Horst Fischer Vertretung für Frau Doris Hugo-Wissemann
14. Herr Wolfgang Kaisers
15. Frau Barbara Romann anwesend bis 18.05 Uhr
16. Herr Rainer Schmitz Vertretung für Frau Astrid Maria Westermann
17. Herr Christian Stupp

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Frau LL.M. Nilab Fayaz
19. Herr Hans Christian Markert
20. Frau Angela Stein-Ulrich
- anwesend ab 17.10 Uhr
Vertretung für Herrn Matthias Molzberger

• FDP-Fraktion

21. Herr Gerhard Heyner
22. Herr Tim Tressel
23. Herr Rudolf Wolf
- Vertretung für Herrn Markus Schumacher

• Die Linke-Fraktion

24. Frau Kirsten Eickler

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• Freier Demokratischer Bund RKN

26. Herr Karl-Heinz Rönne

• Gäste

27. Herr Norbert Grimbach
28. Herr Dr. Peter Reinirkens
- Mitglied Naturschutzbeirat
Institut für Stadtökologie und Bodenschutz
(ISB), anwesend bis 17.55 Uhr

• Verwaltung

29. Frau Gabriele Bemba
30. Herr Norbert Clever
31. Herr Thiago de Carvalho Zakrzewski
32. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
33. Frau Barbara Maus
34. Herr Lothar Menzel
35. Herr Ulrich Schmitz
36. Herr Marcus Temburg
37. Herr Adrian Thieme
38. Herr Urban Wahlen
- anwesend bis 19.07 Uhr
anwesend bis 19.07 Uhr

• Schriftführer

39. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Aktualisierung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 68/2362/XVI/2017	3
3.	Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit der Gemeinde Solano in Kolumbien erfolgreich abgeschlossen Vorlage: 61/2356/XVI/2017	5
4.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2376/XVI/2017	6
5.	Abfallgebühren 2018 Vorlage: 68/2328/XVI/2017	6
6.	Bericht zur Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/2354/XVI/2017	8
7.	Mitteilungen	9
7.1.	Sachstandsbericht Norfbach Vorlage: 68/2355/XVI/2017	9
8.	Anfragen	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert eröffnet die Sitzung und stellt mit Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung fristgerecht erstellt wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Aktualisierung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 68/2362/XVI/2017

Protokoll:

Herr Dr. Reinirkens vom beauftragten Gutachterbüro ISB erklärt die Grundlagen und den Aufbau eines solchen digitalen Kartenwerks.

Anmerkung der Schriftführung: Der Vortrag ist aus Lesbarkeitsgründen der Niederschrift nicht angehängt, sondern auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss für alle verfügbar abgelegt worden (Pfad: Verwaltung und Politik/Politik und Wahlen/Bürgerinfoportal/Gremien/Planungs- und Umweltausschuss 28.11.2017/Informationen).

Herr Dr. Reinirkens informiert, dass ca. 330 km² der insgesamt 576 km² großen Kreisfläche in einem Zeitraum von fast 20 Jahren intensiv bodenkundlich untersucht worden seien. Es handle sich dabei um die sogenannten naturnah genutzten Böden,

also Acker- und Grünland sowie die Wälder. Durch Versiegelungen verringere sich jedoch das Acker- und Grünland im Kreisgebiet Jahr für Jahr um ca. einen km².

Herr Dr. Reinirkens zeigt die Ergebniskarte für Blei. Diese Karte dokumentiere sehr anschaulich, dass in weiten Teilen des Kreisgebietes nur sehr geringe Bleigehalte vorhanden seien, die Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutzverordnung dort eingehalten würden. Höhere Gehalte und damit Überschreitungen gebe es primär in den Überschwemmungsgebieten von Rhein und Erft. **Herr Dr. Reinirkens** informiert über Cadmium- und Arsenbelastungen in den Niedermoorböden, über die verbesserte Raumauflösung in den kartographischen Darstellungen dank besserer Grundlagen und Techniken. Eine sehr spezielle Untersuchung sei der Einsatz des Digitalen Geländemodells DGM1 gewesen. Flugzeugscanaufnahmen zeigen auf der Erdoberfläche im 1 m-Abstand Höhenunterschiede von ca. 20 bis 30 cm an. Dank dieser Methode können z. B. verschieden hoch belastete Erftsedimente in den ehemaligen Überschwemmungsgebieten räumlich wesentlich detaillierter voneinander abgegrenzt werden, was insbesondere bei den geplanten Erftrenaturierungen von Bedeutung sei. **Herr Dr. Reinirkens** berichtet von erfreulichen Ergebnissen bei den Cadmium-Untersuchungen. Bei niedrigen pH-Werten könne Cadmium verstärkt im Boden in Lösung gehen und so in die Nutzpflanzen gelangen. Die pH-Werte seien aber in den Ackerböden im Rhein-Kreis Neuss in den letzten Jahren tendenziell angestiegen. **Herr Dr. Reinirkens** betont, dass bei Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung mit seinem erweiterten Stoffspektrum der Rhein-Kreis sehr gut da stehe, da viele neue Anforderungen im Rahmen der Aktualisierung der Digitalen Bodenbelastungskarte bereits mit untersucht worden seien. Er nennt das Beispiel Kobalt. **Herr Dr. Reinirkens** fasst zusammen, dass die Bodenbelastungen in den Außenbereichen des Rhein-Kreises Neuss größtenteils sehr gering seien.

Herr Dr. Kalthoff fragt, ob sich frühere Klärschlammaufbringungen durch erhöhte Schwermetallgehalte im Boden heute noch nachweisen lassen. **Herr Dr. Reinirkens** betont, dass im Rahmen der Erstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte auch dieses Arbeitsfeld beackert worden sei. Zusammengefasst könne man sagen, dass dort, wo fachgerecht nach Klärschlammverordnung vorgegangen worden sei, keine signifikanten Gehaltssteigerungen bei den Schwermetallen im Boden festgestellt werden können. **Herr Dr. Reinirkens** verweist auf den geringen Humusgehalt der Lössböden im Kreisgebiet. **Herr Mankowsky** stellt fest, dass die Ergebnisse dieser langjährigen Bodenuntersuchungen auch eine Entlastung für die heimische Landwirtschaft seien. Denn schadstoffarme Böden bedeuten im Regelfall auch schadstoffarme Nutzpflanzen. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich zu den Anwendungsfällen. **Herr Olk** benennt einige Beispiele: So werden die vielfältigen Informationen aus der Digitalen Belastungskarte für die Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung genutzt sowie bei Bodenverwertungsmaßnahmen und bei der Bodenbewertung. **Herr Olk** betont, dass belastete Böden natürlich nicht so wertvoll seien wie die gering- bzw. unbelasteten Böden. Die besonders schützenswerten Böden seien nunmehr bekannt und könnten gemäß der gesetzlichen Vorgaben auch besonders geschützt werden.

Frau Fayaz erkundigt sich zu den weiß dargestellten Flächen. **Herr Dr. Reinirkens** informiert, dass es sich hauptsächlich um die Siedlungsflächen handle, die nicht untersucht worden seien. **Frau Fayaz** fragt zu den Gebieten mit erhöhten Arsengehalten im Boden. **Herr Dr. Reinirkens** erklärt, dass es sich um Raseneisenstein handle, Eisenoxidausfällungen mit natürlich entstandenen Arsenanreicherungen. Die betroffenen Flächen seien im Rahmen der Projektarbeiten identifiziert und abgegrenzt worden. **Vorsitzender Herr Markert** und **Herr Dr. Reinirkens** diskutieren, ob Medikamentenrückstände mit dem Klärschlamm in die Böden gelangen können. Im Kreisgebiet gebe es diesbezüglich aber keine Untersuchungen.

3. **Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit der Gemeinde Solano in Kolumbien erfolgreich abgeschlossen**

Vorlage: 61/2356/XVI/2017

Protokoll:

Herr Temburg referiert mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation und beginnt zunächst mit einem Rückblick.

Anmerkung der Schriftführung: Der Vortrag ist aus Lesbarkeitsgründen der Niederschrift nicht angehängt, sondern auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss für alle verfügbar abgelegt worden (Pfad: Verwaltung und Politik/Politik und Wahlen Bürgerinfoportal/Gremien/Planungs- und Umweltausschuss 28.11.2017/Informationen).

Die Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit der Gemeinde Solano habe bereits im Sommer 2013 begonnen und sei nun, nach über vier Jahren erfolgreicher gemeinsamer Arbeit abgeschlossen worden. Das Projekt habe folgende Hauptziele gehabt:

- Verbesserung der Stromversorgung mittels erneuerbarer Energien
- und die Schaffung einer Wertschöpfungskette für Bio- und Fairtrade-zertifizierten Kakao

Herr Temburg berichtet, dass fehlende Straßen- und Stromnetzanbindungen, die enorme Gebietsgröße, Drogenanbau und die ungewisse Sicherheitslage in den vergangenen Jahren immer besondere Herausforderungen gewesen seien. Er führt aus, dass das Fördervolumen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, kurz BMZ, für das Solano-Projekt insgesamt ca. 600.000 € betragen habe. **Herr Temburg** informiert detailliert über die erfolgreichen Entwicklungen in Solano. Entsprechend der Zielsetzungen seien auf den Gebieten des Kakaoanbaus und des Einsatzes alternativer Stromerzeugung konkrete Verbesserungen erzielt worden. Nach Erkrankung des Projektkoordinators und eines Bürgermeisterwechsels habe sich die Kommunikation allerdings derart verschlechtert, dass der Rhein-Kreis Neuss die Klimapartnerschaft aufgekündigt habe. Dies sei aber nicht allzu tragisch gewesen, da sich die verschiedenen Projekte vor Ort inzwischen selber tragen könnten.

Herr Temburg führt aus, dass die Verwaltung nicht zuletzt auf Wunsch des BMZ beabsichtige, ihr entwicklungspolitisches Engagement in Kolumbien fortzusetzen. Immerhin arbeite der Kreis seit ca. 25 Jahren mit Kolumbien zusammen. Allerdings werde bei einer neuen Klimapartnerschaft mehr Wert auf günstigere Voraussetzungen, insbesondere auf stabile Rahmenbedingungen gelegt.

Herr Zakrzewski ist Koordinator für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung des Rhein-Kreises Neuss und stellt seine Aufgaben vor. Unter anderem arbeite er in den Bereichen Fairer Handel und Faire Beschaffung. Des Weiteren werde er federführend die Suche und Abstimmung nach einem neuen Projektpartner in Kolumbien übernehmen.

Herr Banse schlägt vor, die angestoßenen Projekte in einigen Jahren auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. **Herr Wappenschmidt** zeigt sich enttäuscht, dass das Projekt auf diese Art beendet worden sei. Vor einem eventuellen Neustart in einer anderen Region wünscht er intensive Beratungen im Ausschuss. **Herr Mankowsky** bekräftigt, dass die geleistete Hilfe zur Selbsthilfe in den Bereichen Kakaoanbau und Energieerzeugung gelungen sei. Er spricht sich dafür aus, auch zukünftig Klimaschutzprojekte durchzuführen. **Herr Temburg** verweist auf die Kompetenzen und Erfahrungen, die der Kreis

durch das Solanoprojekt gewonnen habe. **Herr Graaf** schlägt vor, in Sachen Förderung von Fairtrade auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einzubinden bzw. sich abzustimmen. **Herr Welter** verweist bei neuen Projekten auf finanzielle Aspekte. **Herr Wappenschmidt** sagt, dass beim Solano-Projekt noch einige Fragen zur Nachhaltigkeit im Raume stünden. Ob z. B. der Kakaoanbau im tropischen Regenwald, ohne diesen zu roden, über einen längeren Zeitraum funktioniere, sei bis dato noch gar nicht bewiesen, somit auch nicht die Nachhaltigkeit. **Herr Mankowsky** betont, dass in Ländern wie Kolumbien mit relativ kleinem Budget etwas für das Weltklima getan werden könne. **Frau Fayaz** und **stellv. Landrat Fischer** stehen einer neuen Klima-Partnerschaft positiv gegenüber, **Herr Tressel** ist eher skeptisch.

Herr Temburg verweist abschließend auf die Netzwerke, die sich in den letzten Jahren gebildet haben. Auch haben sich viele Kontakte positiv weiter entwickelt, z. B. mit verschiedenen Handelsorganisationen, mit der Deutschen Botschaft in Kolumbien und mit der kolumbianischen Botschaft in Deutschland.

Vorsitzender Herr Markert bittet die Verwaltung, bis zum Sommer 2018 neue Ideen und Vorschläge zu erarbeiten und dem Planungs- und Umweltausschuss vorzustellen.

4. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/2376/XVI/2017

Protokoll:

Herr Clever verweist auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen. **Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich zum Bericht über das Düsenauginfiltrations-Projekt. **Herr Clever** informiert, dass dieser Bericht der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt werde.

5. Abfallgebühren 2018 Vorlage: 68/2328/XVI/2017

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist darauf, dass der Rhein-Kreis Neuss zum 1.1.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, also die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage, kurz WSAA, sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich entsprechend der Beschlusslage des Kreisausschusses erworben habe. **Herr Mankowsky** informiert, dass die Abfallgebühren für die Städte und Gemeinden zum wiederholten Male gesunken seien. Er betont, dass die Gebührenkalkulation den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Arbeitskreis Abfall bereits vorgestellt worden und erstmalig einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen worden sei.

Herr Wahlen stellt detailliert die Abfallgebührenkalkulation anhand der Sitzungsunterlagen vor. Laut dieser Kalkulation werden für das Jahr 2018 Gesamtkosten in Höhe von nahezu 28 Mio. € entstehen, die allerdings um 2 Mio. € durch Einnahmen aus werthaltigen Abfällen abgesenkt werden können. **Herr Wahlen** informiert über Kostenarten und Kostenträger. Kostenarten seien z. B. die Personalkosten, Kosten für die eigenen Entsorgungsanlagen und für die Fremdentsorgung. Größter Kostenträger sei nach wie vor die Müllverbrennung, deren Kosten allerdings durch eine europaweit durchgeführte Ausschreibung abgesenkt werden konnten. **Herr Wahlen** hebt hervor, dass die Abfallgebühren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, von 175 € pro t in 2017 auf 172,39 € pro t in 2018 sinken werden.

Herr Wahlen betont, dass sämtliche Einnahmen, also die Abfallgebühren der Städte und Gemeinden sowie die Erlöse aus den werthaltigen Abfällen komplett dem Budget „Abfall“ erhalten bleiben und nicht etwa sachfremd verwendet werden.

Herr Kaiser erkundigt sich zu den Rücklagen. **Herr Wahlen** erklärt, dass nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes die Überschüsse innerhalb von 4 Jahren zurückgeführt werden müssen. Die Rücklage sei bei der letzten Gebührenkalkulation vollständig aufgebraucht worden. Daher solle in 2018 diese wieder mit 400.000 € neu aufgebaut werden.

Herr Wappenschmidt erkundigt sich zur Neukalkulation der Rückstellungen bei der Deponievorsorge. Des Weiteren unterstütze er die Bestrebungen, durch Annahme von Fremdmüll auf der Deponie in Grefrath, Kosten für die heimische Wirtschaft zu senken, allerdings ohne die Deponielaufzeiten wesentlich zu verkürzen. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich zur Zukunft der Deponie II in Grevenbroich. **Herr Graaf** vermisst einen direkten Vergleich der Kostenarten von 2017 und 2018. Außerdem wünscht er Informationen zu den Kosten, die dem Kreis bei der Weiterveräußerung des Altpapieres entstünden.

Herr Mankowsky informiert über die Deponie II. So könne es zukünftig im Bereich der Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt neue Entwicklungen geben. Der Kreis werde daher verschiedene Entsorgungsunternehmen konsultieren und Vorschläge für zukünftige Nutzungsmöglichkeiten einholen. **Herr Mankowsky** betont, dass der Kreis den Planungs- und Umweltausschuss und die Stadt Grevenbroich selbstverständlich auf dem Laufenden halten werde.

Herr Mankowsky führt aus, dass in der Deponiegebühr für jede Tonne Abfall, die auf der Deponie Grefrath angeliefert werde, ein finanzieller Anteil für die Deponienachsorge enthalten sei. Durch Setzungen habe sich das Restvolumen der Deponie vergrößert, so dass nun mehr Abfall abgelagert werden könne als früher kalkuliert. Dadurch habe sich der Stand der bisher angesparten Rücklagen als zu hoch erwiesen. Zu den geplanten Fremdanlieferungen zur Stützung der heimischen Wirtschaft sagt **Herr Mankowsky**, dass dieses Thema selbstverständlich mit Augenmaß behandelt werde.

Herr Wahlen erklärt, dass ein zusätzlicher direkter Vergleich der Kostenarten von 2017 und 2018 die Zahlenlisten in den Matrixtabellen unübersichtlich gemacht hätte. Die Kosten bei der Weiterveräußerung des Altpapieres entstünden in der Sortieranlage, bei der Schredderung und Pressung des Altpapiers und durch die Transporte zu den Papierverwertern.

Herr Wolf erkundigt sich zur Gelben Tonne. **Herr Wahlen** informiert, dass das System der Gelben Tonne komplett von den Verpackungsherstellern organisiert und finanziert wird, inklusive der Abholung und der Verwertung.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom

28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 13.12.2017 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Haus- und Sperrmüll 172,39 Euro / Mg

§ 2

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr nach § 1 Nr. 2 (Kleinanlieferungen) beträgt 10,00 Euro je Anlieferung. Davon abweichend werden Kleinanlieferungen, die ausschließlich Elektroaltgeräte, Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen und Metallschrott enthalten, kostenlos angenommen.

Im folgenden Umfang werden Kleinanlieferungen angenommen:

- a. Pkw-Alt Reifen mit bzw. ohne Felge bis zu 5 Stück pro Tag und Anlieferer
- b. Gefährliche Abfälle bis 20 kg pro Tag und Anlieferer
- c. Elektroaltgeräte in haushaltsüblichen Mengen
- d. Zusätzlich zu a., b. und c.: alle übrigen Abfälle, soweit nicht eines der nachfolgenden Kriterien überschritten wird:
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 1 m³ betragen,
 - die tägliche Anlieferung der übrigen Abfälle darf je Anlieferer nicht mehr als 200 kg betragen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Bericht zur Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/2354/XVI/2017

Protokoll:

Frau Stein-Ulrich erläutert den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Situation der Insekten im Rhein-Kreis Neuss. **Herr Dr. Kalthoff** informiert über wasserlösliche

Schadstoffe aus der Landwirtschaft, die über die Verdunstung vom Boden wieder zurück in die Atmosphäre und dann über die Niederschläge auch in entferntere Regionen gelangen können. Er betont, dass über die Situation der Bodenorganismen praktisch gar keine Informationen vorlägen. **Herr Mankowsky** bekräftigt, dass das Insektensterben ein sehr ernst zu nehmendes Thema sei. Fehlende natürliche Bestäubung und Unterbrechungen in der Nahrungskette haben schwerwiegende Folgen. **Herr Mankowsky** plädiert dafür, das Thema vertieft zu verfolgen und weitere Maßnahmen gegen das Insektensterben zu ergreifen.

Stellv. Landrat Fischer stellt folgende Fragen:

- Wie groß ist die Gesamtfläche der vom Rhein-Kreis Neuss veranlassten Kompensationsmaßnahmen, die als Extensivwiesen- und weiden angelegt sind?
- Wie groß ist die Gesamtfläche der in den Landschaftsplänen des Rhein-Kreises Neuss verzeichneten Naturschutz- bzw. FFH-gebiete?
- Zu den Förderprogrammen für Landwirte:
Wie viele Landwirte im Kreisgebiet nutzen diese und wie groß ist deren bewirtschaftete Fläche?
Ist der finanzielle Anreiz groß genug für die Landwirte, um mitzumachen?
Welche Gründe hindern die Landwirte an einer Beteiligung?

Herr Banse möchte wissen, wie viele Flächen konkret durch den Rhein-Kreis Neuss entsiegelt und in Wiesen und Weiden umgewandelt worden seien.

Vorsitzender Herr Markert sagt zu, dass die Antworten zu Protokoll gegeben werden (**Anlage 2**).

Herr Wappenschmidt betont, dass es vielerlei Gründe für das Insektensterben gebe und fragt, ob lokal begrenzte Maßnahmen wirklich ausreichend seien. **Herr Dr. Kalhoff**, **Herr Wappenschmidt** und **Herr Rainer Schmitz** diskutieren über den Einfluss diverser Pflanzenschutzmittel. **Herr Rainer Schmitz** verweist auf den Zeitdruck. **Frau Fayaz** schlägt vor, analog zum Grundwasser regelmäßig über das Insektensterben im Ausschuss zu berichten. **Vorsitzender Herr Markert** schlägt vor, für die nächste Sitzung des PLUA im Frühling Experten einzuladen, um dann vertiefend über Ursachen und Maßnahmen diskutieren zu können. **Vorsitzender Herr Markert** bittet die Verwaltung, die Kreistagsfraktionen zu befragen, ob sie Vorschläge zu möglichen Referentinnen und Referenten haben.

7. Mitteilungen

7.1. Sachstandsbericht Norfbach Vorlage: 68/2355/XVI/2017

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert verweist auf die Sitzungsunterlagen. Es erfolgen keine Wortbeiträge.

8. Anfragen

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff befürchtet einen Kahlschlag an der L 361 zwischen Glehn und Kleinenbroich. **Vorsitzender Herr Markert** erklärt, dass Straßen NRW zuständig sei. Er schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit Straßen NRW in Verbindung setzen solle, damit keine unnötigen Fällungen erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Herr Markert** um 19.30 Uhr die Sitzung.



Hans Christian Markert
Vorsitz



Karl-Heinz Olk
Schriftführung

DSI Pilotprojekt in 41352 Korschenbroich, An der Insel

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung -

Aufgabenstellung

Mit dem Pilotprojekt in Korschenbroich sollte aufgezeigt werden, inwieweit sich DSI-Anlagen (DSI: Düsenauginfiltration) eignen, um von hohem Grundwasser bedrohte Keller dauerhaft trocken zu halten. Neben hydrogeologischen und chemischen Betrachtungen sind auch wirtschaftliche Aspekte zu beleuchten.

Nasse Keller - Planungsfehler

In der Vergangenheit haben Planungsfehler, insbesondere in Korschenbroich und in Teilen von Dormagen-Gohr, zu einer teilweise unangepassten Bauweise geführt. Durch eine lang andauernde Periode mit niedrigen Grundwasserständen, die durch eine Überlappung von künstlichen und natürlichen Ereignissen besonders extrem ausgefallen waren, wurde oft vergessen, dass der Bergbaueinfluss abnehmen wird und dass sich die Grundwasserneubildung ändern kann. Die außer Acht gelassenen Sorgfaltspflichten bei der Planung von Neubauten führten Ende der neunziger Jahre in Korschenbroich zu massiven Grundwasserproblemen.

Lösungsansatz des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit seiner Grundwasserkommission einen vielseitigen Ansatz zur Minimierung von Grundwasserbetroffenheiten entwickelt¹. Diese als

¹ [„Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Grundwasserkommission des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss“](#)

Patchwork-Lösung bezeichnete Herangehensweise umfasst bisher unterschiedliche technische und hydraulische Maßnahmen:

- Kappung von Grundwasserspitzen ohne dauerhafte Beeinträchtigung des Grundwasserdargebotes, der Lage von Einzugsgebieten großer oder öffentlicher Wassergewinnungsanlagen und Grundwasserschadensfällen,
- Optimale Ausnutzung des Grundwasserdargebotes im betroffenen Raum durch Trinkwassergewinnung (Optimale Ausnutzung vorhandener Wasserrechte soweit wirtschaftlich vertretbar),
- Optimierung von Oberflächengewässern,
- Verbesserung der Bauphysik (z.B. Injektionsverfahren zur nachträglichen Außenabdichtung, Anheben von Gebäuden, Nachträglicher Einbau einer weißen Wanne als Innenabdichtung),
- Beratungsangebote für Betroffene vor Ort.

Bei allen Lösungsansätzen wird es immer Gebäude geben, denen dauerhaft nicht oder nur teilweise geholfen werden kann. Daher soll überprüft werden, ob das sogenannte DSI-Verfahren (DSI: Düsenauginfiltration) ein weiterer möglicher Baustein der Patchwork-Lösung sein kann.

DSI - Düsenauginfiltration

Die patentgeschützte, relativ junge DSI-Verfahrenstechnik nutzt einen u.a. vor Ort in Korschenbroich mit Fördermitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) untersuchten Effekt, der unter bestimmten Voraussetzungen eine Art „Saugwirkung“ im Grundwasser erzielen kann². Gegenüber konventionellen Sicker- oder Schluckbrunnen wird ein Vielfaches an zuvor gefördertem Grundwasser wieder infiltriert, ohne dass dies zu einer massiven Grundwassererhöhung im näheren Umfeld führt. Mit dieser bereits seit 2005 für kurzfristige Bauwasserhaltungen erprobten platzsparenden Technik steht ein für das Grundwasser bilanzneutrales Verfahren zur Verfügung, bei dem der Grundwasserspiegel im näheren Umfeld kaum erhöht wird.

Es ist zwischen zwei Arten von DSI-Brunnen-Typen zu unterscheiden³, dem DSI-Typ Brandenburg und dem DSI-Typ Glindow.

² [Deutsche Bundesstiftung Umwelt \(DBU\), Abschlussbericht „Innovative Düsenauginfiltration zur energieeffizienten sowie Umwelt und Ressourcen schonenden Grundwasserabsenkung“](#)

³ [Hölscher Wasserbau GmbH, Innovative Düsenauginfiltration zur energieeffizienten so-wie Umwelt und Ressourcen schonenden Grundwasserabsenkung“ Abschlussbericht Phase 2 über ein Entwicklungsprojekt, gefördert unter dem Az: 28299/02-23 von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt](#)

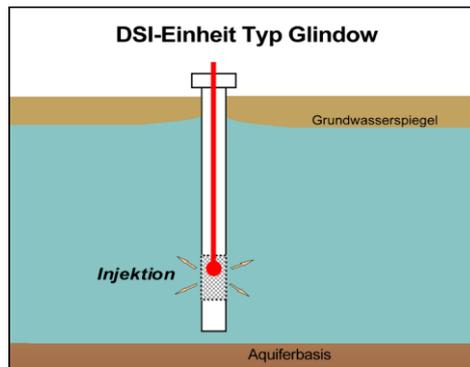


Bild: Hölscher Wasserbau GmbH

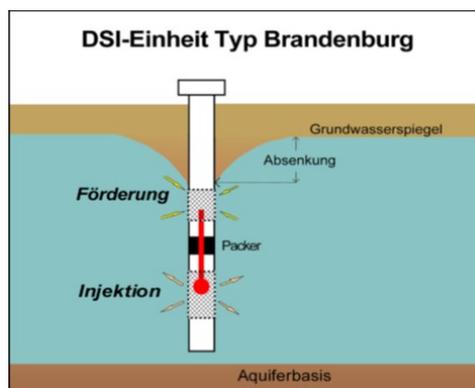


Bild: Hölscher Wasserbau GmbH

Bei dem DSI-Typ „Brandenburg“ erfolgt die Grundwasserentnahme und Wiedereinspeisung durch ein und denselben Brunnen.

Das gebäudespezifische DSI-Pilotprojekt in Korschenbroich

Auf Grundlage der bisherigen mit finanzieller Unterstützung der DBU erlangten Forschungsergebnisse beauftragte der Rhein-Kreis Neuss die Hölscher Wasserbau GmbH (Hölscher) mit der Durchführung und Auswertung verschiedener Pump- und Infiltrationsversuche, um nachzuweisen, ob von Grundwasser bedrohte Gebäude in Korschenbroich mit dem DSI-Verfahren langfristig geschützt werden können und welche Kosten dabei entstehen.

Zur Klärung der Fragen führte Hölscher drei verschiedene Versuchsvarianten durch. Dabei wurde mit beiden zuvor beschriebenen DSI-Brunnen-Typen Grundwasser in den Untergrund geleitet. Anschließend wurden die Ergebnisse mit einer konventionellen Grundwasserentnahme und anschließender Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Oberflächengewässer verglichen.

In der „Bewertung zum Thema Kappung von Grundwasserspitzen als Präventivmaßnahme zur Vermeidung von Bauschäden bei Grundwasseranstieg unter

Berücksichtigung des Pilotprojektes in Korschenbroich „An der Insel“ kommt Hölcher zu den einzelnen Verfahren zu nachfolgenden Ergebnissen:

Variante 1 – Grundwasserabsenkung durch Förderung mittels Schwerkraftbrunnen und anschließende Ableitung des geförderten Wassers in den Fluitbach

- geeignetes Verfahren, um das Gebäude trocken zu halten,
- negative Grundwasserbilanz, da das geförderte Grundwasser abgeführt wird,
- längstes Rohrleitungsnetz aller Varianten, weil Ableitungsstrecke bis zum Gewässer erforderlich,
- Herstellungskosten **45.500 €** (u.a. für 5 Brunnen und 50 m Ableitungsleitung),
- **PLUS** Stromkosten.

Variante 2 – Grundwasserabsenkung durch Förderung mittels Schwerkraftbrunnen und anschließende Wiederverbringung durch DSI-Brunnen Typ Glindow ins Grundwasser

- geeignetes Verfahren, um das Gebäude in Korschenbroich trocken zu halten,
- neutrale Grundwasserbilanz durch Wiedereinleitung,
- nur geringe Erhöhung des Grundwasserspiegels im nahen Umfeld,
- Rohrleitungsnetz bis zum DSI-Brunnen erforderlich (kürzer, als bei Variante 1),
- zusätzliche Aufbereitungsanlagen (Eisenfilter) und Armaturen (Schieber, Überdruckventile, Manometer) erforderlich,
- Ableitung von Rückspülwasser in den Mischwasserkanal erforderlich,
- Herstellungskosten: 40.000 € + 45.000 € (s.o.),
- jährliche Funktionskontrolle: 1.500 €,
- Kurzwartung nach jeder Betriebsphase,
- Gesamtkosten: ca. 88.000 €,
- **PLUS** Stromkosten (geringfügig höher, als bei Variante 1 durch leichten Druckanstieg in der DSI-Einheit zur Infiltration).

Geschätzt: **1.500 € pro Jahr**
Betriebskosten können nicht genau benannt werden, da diese vom Alterungsprozess der Brunnen abhängen

Anmerkung untere Wasserbehörde:

*Um das Grundstück An der Insel im Lastfall vor Grundwasser zu schützen sind insgesamt 7 Infiltrationsbrunnen notwendig. Auf dem Grundstück sind 2 Brunnen bereits vorhanden, die prinzipiell weiter genutzt werden können. Sofern diese ebenfalls neu zu errichten wären, erhöhen sich die Kosten um ca. 11.000 € auf rund **99.000 €**.*

Variante 3 – Grundwasserabsenkung und Wiederverbringung mittels DSI-Brunnen Typ Brandenburg

- kein geeignetes Verfahren, um das Gebäude in Korschenbroich trocken zu halten, da sich die Infiltrationsbrunnen durch die im Grundwasser enthaltenen Stoffe im Laufe der Zeit abdichten. Die Ursache für diese Kolmation kann nur, wie bei Variante 2 mit dem Typ Glindow, durch eine zusätzliche Aufbereitung beseitigt werden. Da dies nicht innerhalb des Förder- und Infiltrationsbrunnens vom Typ Brandenburg geschehen kann, ist der DSI-Brunnen Typ Brandenburg nicht für den Standort geeignet;
- neutrale Grundwasserbilanz durch Wiedereinleitung,
- nur geringe Erhöhung des Grundwasserspiegels im nahen Umfeld,
- kein Leitungsnetz außerhalb der Brunnenanlage erforderlich,
- kein zusätzlicher Aufbereitungsanlagen (Eisenfilter) erforderlich,
- Ableitung von Rückspülwasser in den Mischwasserkanal erforderlich,
- Herstellungskosten: **50.000 €**,
- jährliche Funktionskontrolle: **1.500 €**,
- Kurzwartung nach jeder Betriebsphase,
- Gesamtkosten: **ca. 53.000 €**,
- **PLUS** Stromkosten.

Geschätzt: **1.500 € pro Jahr**
Betriebskosten können nicht genau benannt werden, da diese vom Alterungsprozess der Brunnen abhängen

Fazit von Hölscher



DSI-Brunnentyp Brandenburg

Hölscher kommt zu dem Ergebnis, dass der Brunnentyp Brandenburg angesichts der örtlichen Grundwasserqualität nicht für eine dauerhafte Grundwasserabwehr geeignet ist, weil in diesem Brunnentyp keine Aufbereitungsanlage installiert werden kann. Das Anwendungsgebiet der DSI-Einheiten Typ Brandenburg beschränkt sich auf Grundwasserleiter mit sehr geringen Eisen- und Mangangehalten.



Schwerkraftbrunnen mit Ableitung in ein Gewässer (Fluitbach)

Dies ist die kostengünstigste Variante, die allerdings auch zu einer negativen Grundwasserbilanz führt. Hölscher hält die Förderung von Grundwasser mit anschließender Ableitung ohne Aufbereitung in den Fluitbach für geeignet, um das Grundstück vor hohen Grundwasserständen zu schützen.

Auch andere betroffene Grundstücke können nach Auffassung des Unternehmens auf diese Weise trockengelegt werden, wenn ein Oberflächengewässer in der Nähe ist. Dieser Methode führt jedoch zu einer negativen Grundwasserbilanz.



Schwerkraftbrunnen mit Ableitung durch DSI-Brunnen Typ Glindow

Hölscher bewertet dieses Verfahren zum Schutz von grundwasserbedrohten Gebäuden als ebenso effizient und wirtschaftlich, wie die zuvor beschriebene Methode, die zu einer negativen Grundwasserbilanz führt.

Allerdings muss das Korschebroicher Grundwasser aufbereitet werden, bevor es über den Brunnen-Typ Glindow wieder eingeleitet wird.

Hölscher verweist in der Bewertung zudem auch auf flächendeckende Konzepte für den DSI-Einsatz und resümiert: „Abschließend lässt sich festhalten, dass es sich bei der Düsenauginfiltration um ein sehr umweltschonendes Verfahren handelt, das insbesondere bei einem Langzeitbetrieb wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz aufweist.“

Fazit der unteren Wasserbehörde

Die Erwartungen der unteren Wasserbehörde an den Bericht wurden nicht erfüllt. Aus diesem Grunde hat die untere Wasserbehörde in Abstimmung mit dem Erftverband die vorliegende allgemeinverständliche Zusammenfassung erarbeitet. Die Projektergebnisse lassen sich nicht generell als „Blaupause“ auf andere Gebäude übertragen.

Der Bericht von Hölscher berücksichtigt nicht ausreichend die lokalen Besonderheiten mit dem Konzept „Patchwork-Lösung“.

Zudem liefert der Bericht keine Daten zum Lastfall, weil der Projektzeitraum durch niedrige Grundwasserstände geprägt war. Die Betrachtungen wurden anhand des zuvor von Hölscher erstellten Modells vorgenommen.

Die von Hölscher beschriebene Ableitung des geförderten Grundwassers in ein Oberflächengewässer ist in Korschebroich nicht generell möglich und muss genau geprüft werden. Die einzelnen zu beleuchtenden Aspekte einer solchen Maßnahme sind sehr komplex - zumal hohe Grundwasserstände i.d.R. nicht nur ein einzelnes Gebäude betreffen, sondern ein flächendeckendes Problem darstellen.

Wasserrechtliche Erlaubnisse können nicht nach dem „Windhundprinzip“ für einzelne Betroffene erteilt werden. Der Rhein-Kreis Neuss muss sicherstellen, dass allen Betroffenen gleichermaßen geholfen werden kann.

Hinzu kommen häufig erhöhte Eisenwerte im Grundwasser, die eine Vorbehandlung des geförderten Grundwassers vor Einleitung ein oberirdisches Gewässer erforderlich machen.

Gleichzeitig dürfen alle Maßnahmen in der Summe zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung des Wasser- und Naturhaushaltes führen. Daher beschäftigt sich der

Rhein-Kreis Neuss seit Jahren mit der Suche nach finanzierbaren und gleichzeitig für den Wasser- und Naturhaushalt verträglichen Lösungen, um möglichst vielen Betroffenen zu helfen.

So beauftragte der Rhein-Kreis Neuss bereits im Jahr 2002 den Erftverband mit einer ersten Modellstudie, auf deren Grundlage das durch die Stadt Korschenbroich beauftragte Geotechnische Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann ein Gutachten zur Konzeptentwicklung und gutachterlichen Bewertung von langfristigen Lösungen zur Abwendung von Gebäudeschäden⁴ erstellte.

Die bereits bestehende Maßnahme „Kappung der Grundwasserspitzen in Korschenbroich⁵“ als „kleine Flächenlösung“ ist ein Ergebnis dieser Studie.

Untersuchungen des Erftverbandes hatten ergeben, dass sogar alle von hohen Grundwasserständen betroffenen Gebäude durch hydraulische Maßnahmen vollständig geschützt werden könnten. Allerdings ist hierbei ein Großteil des geförderten Grundwassers wieder zu versickern, damit es zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung des Grundwasserdargebotes in den Einzugsgebieten der Gewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung kommt oder die Einzugsgebiete und bestehende Grundwasserschadensfälle verlagert werden.

Ein vollständiger Schutz aller Gebäude ist mit einem hohen technischen und sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden. Das Geotechnische Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann bezifferte in seinem Gutachten im Jahr 2002 die möglichen Kosten für die Großraumlösung mit 46 Mio. € Investitions- und 4,6 Mio. € Betriebskosten. Bei der Betrachtung war die Aufbereitung des geförderten Grundwassers vor der Wiedereinleitung ein wesentlicher Faktor.

In dem Bericht beschreibt Hölscher auch ein flächendeckendes DSI-Konzept in Oberhausen. Allerdings erfolgt der Betrieb der Grundwasserbrunnen hier aufgrund der Bergbau bedingten Geländeabsenkungen und die Kosten müssen nicht von den Betroffenen getragen werden. Eine flächendeckende DSI-Lösung wäre technisch auch in Korschenbroich denkbar, wird aber wegen der erforderlichen Aufbereitung ebenso an den außergewöhnlich hohen Kosten scheitern, wie die bereits im Jahr 2002 erarbeitete und detailliert bewertete Großraumlösung.

Neuss / Grevenbroich im November 2017

⁴ [Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann mit einem Gutachten zur „Konzeptentwicklung und gutachterlichen Bewertung von langfristigen Lösungen zur Abwendung von Gebäudeschäden](#)

⁵ [Kappung von Grundwasserspitzen in Korschenbroich durch den Erftverband und Bürgerservice der Stadt Korschenbroich zum Thema "Grundwasser"](#)

Antworten der Unteren Naturschutzbehörde und des Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung auf die Anfragen von stv. LR Fischer und SB Banse

Sachverhalt:

In der 11. Sitzung des PLUA richteten **stv. LR Fischer** und **SB Banse** einige Fragen an die Verwaltung, deren Beantwortung der Niederschrift beigelegt werden sollte.

Vorbemerkungen:

Die Fragen zielen neben den Förderungsprogrammen, wobei Art und Ebene offen bleiben, auf Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen einschließlich der Inanspruchnahme von Ökokonten) im Rahmen der Eingriffsregelung nach BNatSchG und LNatSchG NRW bzw. vorlaufendem LG NRW ab.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurde erstmals im Jahr 1975 durch das LG NRW eingeführt. Aus der Zeit seit 1975 resultieren bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mehrere Tausend Vorgänge, bei denen durch Anwendung der Eingriffsregelung in Zulassungsverfahren anderer Behörden, in Genehmigungsverfahren der UNB für Eingriffe in Natur und Landschaft oder in naturschutzrechtlichen Ausnahme- und Befreiungsverfahren Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden. Hinzu kommen die vielfältigen Kompensationsmaßnahmen nach dem BauGB für Eingriffe im Wege der Bauleitplanung. Die Zusammenstellung der Kompensationsflächen und -inhalte aus den vorliegenden Datenquellen ist nur sehr eingeschränkt möglich. Erst seit wenigen Jahren sind die UNBn verpflichtet, die Kompensationsmaßnahmen in ein Verzeichnis aufzunehmen (Kompensationsflächenkataster - KK). Dies ist auch im Rhein-Kreis Neuss erfolgt. Das KK umfasst derzeit erst 784 Eingriffe im Kreisgebiet, denen 1.176 Kompensationsmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von 3.078.252,77 qm zugeordnet wurden. Dies stellt notwendiger Weise nur einen Bruchteil der tatsächlich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen dar, da es angesichts der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nur in einzelnen Fällen möglich ist, die Daten aus Altvorgängen auszuwerten. Regelmäßig werden nur Neuvorgänge in das KK aufgenommen. Die nachfolgende Beantwortung erfolgt daher auf der Grundlage des KK.

Wie groß ist die Gesamtfläche der vom Rhein-Kreis Neuss veranlassten Kompensationsmaßnahmen, die als Extensivwiesen- und weiden angelegt sind?

Nach den im KK gespeicherten Kompensationsmaßnahmen wurden insgesamt Flächen im Umfang von 84.869 qm als

- Grünland (allgemein),
- Obstwiesen,
- Extensivrasen,
- Streuobstwiesen,
- Sukzessionsflächen,
- Extensivwiesen und
- Extensivwiesen

festgesetzt.

Wie groß ist die Gesamtfläche der in den Landschaftsplänen des Rhein-Kreises Neuss verzeichneten Naturschutz- bzw. FFH-Gebiete?

Naturschutzgebiete : 2.110,46 ha

FFH-Gebiete: 1.548,87 ha

Zu den Förderprogrammen für Landwirte:

Wie viele Landwirte im Kreisgebiet nutzen diese und wie groß ist deren bewirtschaftete Fläche?

Der Vertragsnaturschutz wird im Rhein Kreis Neuss auf Grundlage des Kreiskulturlandschaftsprogrammes durchgeführt, welches wiederum die Vorgaben der jeweiligen Rahmenrichtlinie des Landes NRW beachten muß. 32 Landwirte haben Verträge im Vertragsnaturschutz über das Kreiskulturlandschaftsprogramm mit einer Gesamtförderfläche von ca. 240 ha.

Ist der finanzielle Anreiz groß genug für die Landwirte, mitzumachen?

Die Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes stellt lediglich eine Entschädigung für die Bewirtschaftungerschwernisse und eventuelle Ernteminderungen dar, die durch eine extensivere Bewirtschaftung entstehen. Es handelt sich insofern nicht um finanzielle Anreize sondern um Ausgleichszahlungen. Die Ausgleichsbeträge sind vom Land NRW vorgegeben und setzen sich aus Mitteln der EU der BRD und des Landes NRW zusammen.

Welche Gründe hindern die Landwirte an einer Beteiligung?

Die Beantragung der Fördermittel ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Die Landwirte müssen sich für 5 Jahre verpflichten die Vertragsbedingungen des Vertragsnaturschutzes einzuhalten.

Die hochproduktiven Böden im Rhein-Kreis Neuss ermöglichen entsprechend hohe Erträge im Ackerbau. Das führt dazu, dass die Landwirte lediglich für die Bereiche, welche im Rahmen der Betriebsplanung geringere wirtschaftliche Prognosen versprechen, eine Bewirtschaftung nach den Richtlinien des Vertragsnaturschutzes in Erwägung ziehen.

Wie viele Flächen wurden konkret durch den Rhein-Kreis Neuss entsiegelt und in Wiesen und Weiden umgewandelt?

Nach den im KK gespeicherten Daten wurden Flächen im Umfang von 1.675,00 qm im Sinne einer Kompensationsmaßnahme zur Entsiegelung und Anlage als Extensivwiese festgesetzt. Dies schließt nicht aus, dass vor der Anlage anderer Kompensationsmaßnahmen zunächst vorher befestigte Flächen entsiegelt wurden.